



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung Interpellation [2015-378](#) von Susanne Strub, SVP, betreffend «Platz für Fahrende in der Sommeraukurve»

Datum: 22. Dezember 2015

Nummer: 2015-378

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung Interpellation [2015/378](#) von Susanne Strub, SVP, betreffend „Platz für Fahrende in der Sommeraukurve“

vom 22. Dezember 2015

1. Ausgangslage

Am 22. Oktober 2015 reichte Susanne Strub, SVP, die Interpellation [2015/378](#) betreffend "Platz für Fahrende in der Sommeraukurve" mit folgendem Wortlaut ein:

Nachdem in den letzten Jahren auf dem Platz für die Fahrenden neben der Kantonsstrasse eine riesige Unordnung geherrscht hat und der Unmut der Bevölkerung riesig war, wurde vom Kanton eine bessere Überwachung des Platzes versprochen. Es wurde zwar aufgeräumt, aber es sind weder Zäune noch Eingangsbarrieren zu sehen und der Platz droht wieder in seinen ursprünglichen Zustand zu verfallen.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- 1. Bleibt dieser Platz weiterhin als Durchgangsort für Fahrende bestehen oder wird dieser Platz in einen Standplatz umfunktioniert?*
- 2. Da der Platz in der Grundwasserschutzzone liegt, müssen Sanitäranlagen mit entsprechendem Kanalisationsanschluss versehen sein. Wie wird sichergestellt, dass diese auch von Fahrenden benützt werden und die Umgebung von menschlichen Exkrementen geschützt werden?*
- 3. Bleibt der Platz in seiner Grösse erhalten oder soll er noch vergrössert werden?*
- 4. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für das Erstellen eines einfachen, zonenkonformen Durchgangsortes und wie hoch wären die Kosten für einen Standplatz am gleichen Ort?*
- 5. Welche Aufgaben kommen auf die Gemeinde Wittinsburg zu, wenn ein Standplatz erstellt würde?*

2. Die gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Allgemeines

Die Bau- und Umweltschutzdirektion, Bereich Immobilien, hat im August 2015 eine Arbeitsgruppe gebildet, in welche die verschiedenen betroffenen Abteilungen und die Gemeinde Wittinsburg involviert sind. Diese Arbeitsgruppe prüft aktuell die unten aufgeführten Fragen 1 – 5. Bis das weite-

re Vorgehen mit allen Anspruchsgruppen definiert und beschlossen ist, wird der Geschäftsbereich Steuerung Raum die Projektleitung übernehmen.

Zu den Fragen im Einzelnen

1. *Bleibt dieser Platz weiterhin als Durchgangsort für Fahrende bestehen oder wird dieser Platz in einen Standplatz umfunktioniert?*

Zurzeit besteht seitens BUD keine Absicht, den Durchgangsort für Fahrende in Wittinsburg, zu einem Standplatz umzufunktionieren. Die aktuelle gesetzliche Auslegung berechtigt die Fahrenden zur Nutzung des Durchgangsortes zweimal jährlich, für einen Monat.

2. *Da der Platz in der Grundwasserschutzzone liegt müssen Sanitäranlagen mit entsprechendem Kanalisationsanschluss versehen sein. Wie wird sichergestellt, dass diese auch von Fahrenden benutzt werden und die Umgebung von menschlichen Exkrementen geschützt werden?*

Der Durchgangsort ist aktuell mit einem Sanitärcontainer versehen, welcher mittels Wasser- und Fäkalientank betrieben wird. Die grundsätzliche Versorgung ist somit gewährleistet.

3. *Bleibt der Platz in seiner Grösse erhalten oder soll er noch vergrössert werden?*

Eine allfällige Vergrösserung des Durchgangsortes wird im Rahmen der genannten Arbeitsgruppe geprüft. Die Prüfung erfolgt hinsichtlich rechtlicher Anforderungen und benötigter Ressourcen.

4. *Wie hoch sind die geschätzten Kosten für das Erstellen eines einfachen, zonenkonformen Durchgangsortes und wie hoch wären die Kosten für einen Standplatz am gleichen Ort?*

Ein Standplatz ist zurzeit nicht geplant. Das Eruiieren allfälliger Kosten und deren Übernahme werden im Rahmen der eingangs erwähnten Arbeitsgruppe geprüft.

5. *Welche Aufgaben kommen auf die Gemeinde Wittinsburg zu, wenn ein Standplatz erstellt würde?*

Zurzeit besteht seitens Bau- und Umweltschutzdirektion keine Absicht, einen Standplatz zu erstellen (siehe Antwort 1).

Liestal, 22. Dezember 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter